



Schwäbisch Gmünd, 08.03.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Bau- und
Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Ergänzung der Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern für den
gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd nach § 192
Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung**

Anlagen:

Liste der ehrenamtlichen Gutachter mit Stand März 2022 des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd (Anlage 1)

Beschlussantrag:

Entsprechend § 2 Gutachterausschussverordnung – GuAVO und der öffentlichen Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd § 3 Abs. 2 werden die in der nachstehenden Vorschlagsliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als ehrenamtliche Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten bei dem gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd bestellt. Die Bestellung erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 28.04.2023.

Die Bestellung der Gutachter der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald erfolgt zum 01.05.2022.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Durch die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd um die Gemeinden Durlangen, Mutlangen, Ruppertshofen, Spraitbach und Täferrot mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd (Drucksache-Nr. 192/2021), ist es erforderlich eine Ergänzung der ehrenamtlichen Gutachter vorzunehmen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 der vorgenannten Vereinbarung sind die Mitglieder der ehemaligen Gutachterausschüsse von Durlangen, Mutlangen, Ruppertshofen, Spraitbach, und Täferrot vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd neu in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen.

In einer Übergangszeit bis einschließlich 28.04.2023 werden dabei bisherige Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen. Anschließend erfolgt eine Neubestellung gemäß § 3 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd.

Die aktuelle Liste der ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd ist als Anlage beigefügt. Die neu zu bestellenden Gutachter der neu aufzunehmenden Gemeinden sind in Rot aufgelistet.

Um Zustimmung wird gebeten.